

Stiftung light: Das Mehrgenerationenmodell für Ihren Kapitalschutz

Wiederholt erhalte ich Fragen zur Gründung von Stiftungen im Fürstentum Liechtenstein, um Familienvermögen generationenübergreifend zu schützen. Dabei muss ich feststellen, dass sehr häufig eine unrealistische Vorstellung besteht im Hinblick auf das notwendige Vermögen, das für die Konzeption und die Verwaltung einer liechtensteinischen Familienstiftung erforderlich ist. Eine Stiftungsgründung unter einem veranlagten Vermögen von mindestens 2 bis 3 Millionen Euro ist aus Kostengründen schlicht ineffizient und somit nicht empfehlenswert. Versicherungspolice aus dem Fürstentum Liechtenstein bieten Ihnen hingegen stiftungsähnliche Vorteile und sind bereits für Vertragssummen ab 50.000 Euro für professionelle Gestaltungsmodelle bestens geeignet.

Liechtenstein ist die wirkungsvollste Kapitalschutz-Oase in Europa!

Kapitalschutz bedeutet bei ganzheitlicher Betrachtung die Gesamtheit aller Maßnahmen, die ein Vermögen vor Verlusten schützen. Diese Verluste können die unterschiedlichsten Gründe haben: Haftungszugriffe, Missmanagement, Schäden durch nachteilige Schenkungen und Erbschaften, ungünstige Steuergestaltungen, Scheidung oder Tod und andere negativen Ereignisse. Das Ziel ist dabei, eine rechtssichere Festung zu schaffen, indem Sie eine Art „Brand-schutzmauer“ um Ihr Vermögen zu ziehen.

Zunehmende Debatten über eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögensteuer, Pläne zur Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe und weitere Enteignungsfantasien für Vermögenswerte wirken dabei als Beschleuniger für derartige Kapitalschutz-Bedürfnisse.

Der wesentliche Vorteil von Kapitalschutz-Konzepten im Fürstentum Liechtenstein liegt in der hohen politischen Stabilität und Rechtssicherheit des Standorts. Liechtenstein ist kein Teil der Haftungs- und Umverteilungsgemeinschaft der Europäischen Union und ist frei von Staatsschulden. Daher entsteht dort auch kein Steuerdruck, um die Einnahmen zu erhöhen. Dennoch kann der Kleinstaat durch seine EWR-Mitgliedschaft alle Vorteile der EU in Anspruch nehmen. Bürger bzw. Marktteilnehmer im Allgemeinen die in Liechtenstein tätig sind, profitieren von einem liberalen Staatsverständnis, das auf Konsens ausgelegt ist und weniger auf ein tendenziell beherrschendes und auf Regulierungen und Verbote konzentriertes Regierungshandeln wie in den Staaten der Europäischen Union.

Eine derart direkt-direktionale Demokratie mit flachen Hierarchien und einem schlanken Staatsapparat ist selbstverständlich in einem kleinen Land mit lediglich 39.000 Einwohnern weit einfacher umsetzbar als in den Staaten der EU. Deswegen sollten Sie diese einzigartigen, ebenso legalen

wie legitimen Standortvorteile des Fürstentums Liechtenstein bei Bedarf gerne nutzen. Eine der besten Möglichkeiten dafür sind Versicherungspolice nach liechtensteinischem Recht, über die Sie auch ein Mehrgenerationenmodell mit stiftungsähnlichen Vorteilen umsetzen können.

Mehrgenerationenmodell: Das strategische Kapitalschutz-Konzept für Familienvermögen

Mittels der Zusammenstellung mehrerer Versicherungsverträge ist hierbei eine Sicherung und Planung von Familienvermögen bis zur vierten Generation möglich. Dazu ein Beispiel: Ein Ehepaar verfügt über ein liquides Vermögen von 400.000 Euro, bestehend aus Wertpapieren, Kontoguthaben und Termingeldern, auf das sie nicht angewiesen sind. Deswegen überlegen sie im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, dieses Vermögen über eine Schenkung an ihre beiden Kinder (A und B) zu übertragen. Beide Kinder haben ebenfalls jeweils zwei Kinder (Enkel). Hier kann nachfolgendes Mehrgenerationenmodell umgesetzt werden, in dem vier Versicherungspolice zu jeweils 100.000 Euro abgeschlossen werden.

Versicherungsnehmer Ehepartner zu jeweils 50%			
Vertrag 1	Vertrag 2	Vertrag 3	Vertrag 4
Kind A und Enkel A	Kind A und Enkel B	Kind B und Enkel C	Kind B und Enkel D

Die wirkungsvollen Effekte dieser Vertragsgestaltung

- ✓ Beim Versterben eines Versicherungsnehmers übernimmt der überlebende Versicherungsnehmer den Vertrag (Erbfall).
- ✓ Sollten die Großeltern versterben, werden die Kinder alleinige Versicherungsnehmer pro Vertrag (Erbfall).

- ✓ Verstirbt eine versicherte Person, endet der Vertrag nicht, da es zwei versicherte Personen gibt.
- ✓ Sollte ein Kind (A oder B) bei alleiniger Versicherungsnehmerschaft versterben, würden deren Kinder (also Enkel) automatisch Versicherungsnehmer werden.
- ✓ Bekommen die Enkel wiederum Kinder, können diese als Bezugsberechtigte im Todesfall eingesetzt werden, was zu einer einkommensteuerfreien Auszahlung führt.
- ✓ Die Kosten für den Todesfallschutz beziehen sich auf die jüngste versicherte Person, sie sind dadurch für die nächsten 50-60 Jahre zu vernachlässigen.
- ✓ Das bedeutet, dass eine laufende Einkommensteuerfreiheit für 50-60 Jahre mit anschließender einkommensteuerfreier Todesfalleistung für die Bezugsberechtigten im Todesfall erzielt wird.
- ✓ Gleichzeitig bestehen jederzeit Zuzahlungs- bzw. Entnahmemöglichkeiten.
- ✓ Durch diese Gestaltung wird auf eine relativ einfache und vergleichsweise kostengünstige Art und Weise ein wirkungsvolles Generationenkonto geschaffen, das mit einer Stiftung vergleichbar ist, für die allerdings eine weit höhere Komplexität, Mindestanlagesumme und Kostenbelastung erforderlich wäre.

Nutzen Sie die umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten mit Liechtenstein-Policen

Nur eines ist im Leben absolut sicher: Irgendwann werden wir sterben. Wenn wir doch von unserer Endlichkeit wissen, warum beschäftigen wir uns dann nicht mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Angehörigen und Hinterbliebenen? Die meisten Menschen in Deutschland, etwa 70 %, versterben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Von den verfassten Testamenten sind auf Basis belastbarer Auswertungen die meisten durch formale Fehler ungültig oder gehen am eigentlich bezweckten Ziel der Erblasser vorbei.

Das intelligente Kapitalschutz-Konzept des Mehrgenerationenmodells lässt sich ideal über Versicherungspolicen aus dem Fürstentum Liechtenstein umsetzen. Sie können dadurch, wie von mir schon immer empfohlen, die steuerlichen und rechtlichen Vorteile des deutschen Versicherungsvertragsrechts (VVG) mit den Vorteilen des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) kombinieren.

Aufgrund der flexiblen Vertragsgestaltung können die Policen je nach Familienstruktur und Vorstellungen ganz individuell gestaltet werden. Übrigens auch im Hinblick auf Enterbungen, auch solche Bedürfnisse sind in unserer stark zunehmenden Patchwork-Gesellschaft verstärkt zu beobachten.

In meinem Netzwerk habe ich mit Rolf Klein von der Neutralis Kapitalberatung GmbH einen der renommiertesten Experten für Gestaltungsmodelle mit liechtensteinischen Versicherungspolicen an der Hand und habe deshalb auch stets einen sehr guten Einblick in aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse von Kapitalanlegern.

Kontaktdaten

Neutralis Kapitalberatung GmbH
Tel.: 0049(0)2151622-464
www.proneutralis.com

Impressum

Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH, Redaktion „Kapitalschutz vertraulich“, Koblenzer Str. 99, 53177 Bonn Telefon: 0228 / 955 0350; Internet: www.investor-verlag.de USt-ID: DE 811270471; Amtsgericht Bonn, HRB 7435; Geschäftsführer: Richard Rentrop; Chefredakteur: Markus Miller, Palma de Mallorca, Spanien; Gutachter: Anton-Rudolf Götzberger, Klaus Buhl; Herausgeberin: Magdalena Mirbach, v.i.S.d.P; Satz: Marion Hofmann; Druckerei: Warlich Druck Meckenheim GmbH.

Copyright 2022. Alle Rechte der Ausgabe bei Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH. Nachdrucke und Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nicht gestattet. Sie erhalten im Rahmen Ihres Abonnements (12 Ausgaben im Jahr) zusätzlich 6 Themenschwerpunkt-Hefte, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Performance dieses Dienstes wird laufend von einer unabhängigen Performance-Controlling-Gesellschaft geprüft. Unsere Informationen sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt.

RISIKOHINWEIS: Unseren Risikohinweis finden Sie unter: <https://shop.investor-verlag.de/risikohinweise/SSB-Risikohinweis.pdf>.

DISCLAIMER: Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die hier enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Börsenbriefes, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieser Publikation in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation. Zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit der FID Verlag GmbH handeln alle Mitarbeiter und Redakteure nach den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates (Pressekodex) sowie nach den Journalistischen Verhaltensgrundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Presserates zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung (Verhaltensgrundsätze). Der Pressekodex enthält Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates. Die Verhaltensgrundsätze berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum Verbot von Insidergeschäften und von Marktmanipulation und konkretisieren den Pressekodex im Hinblick auf die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Anlageempfehlungen oder Anlagestrategieempfehlungen journalistischen Publikationen. Sie treten an die Stelle der entsprechenden Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung bzw. des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sofern nicht anders angegeben, stammen historische Unternehmens- sowie Konsenszahlen aus dem OCT Aktien Screener der seine Daten über Morningstar, FactSet und die Börse Stuttgart bezieht, und/oder der Aktien Analyse. Ergänzende Informationen zum Autor und den von ihm verwendeten Analysemethoden finden Sie <https://www.kapitalschutz-vertraulich.de/>. Alle in dieser Publikation verwendeten Preisdaten beziehen sich auf Schlusskurse vom 06.05.2022, sofern nicht anders angegeben. Der Verfasser und/oder eine an der Erstellung der Publikation mitwirkende Person halten möglicherweise auch Finanzinstrumente oder hierauf bezogene Derivate einer oder mehrerer in der Publikation erwähnten Gesellschaften. Redaktionsschluss: 10.05.2022, 14 Uhr